

Entgeltordnung  
über die Erhebung von Eintrittsentgelten  
bei den Städtischen Museen Bad Oeynhausen  
(Deutsches Märchen- und Wesersagenmuseum  
und Museumshof)  
vom 26.09.2012

1. Allgemeines

Die Museen, das Deutsche Märchen- und Wesersagenmuseum und der Museumshof, sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Oeynhausen. Für den Besuch der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Eintrittsentgelt

Das Eintrittsentgelt beträgt für:

Erwachsene	2,00 €
Kinder von 5 - 17 Jahren	1,00 €
Gruppen ab 10 Personen, à Person	1,50 €

3. Freier Eintritt

Kinder unter 5 Jahren in Begleitung Erwachsener sowie Schulklassen und Kindergartengruppen aus Bad Oeynhausen haben freien Eintritt.

#### 4. Ermäßigungen

Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (mit einem Behinderungsgrad ab 50 %), Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW, Mitglieder des Fördervereins NRW Stiftung und Mitglieder der Fördervereine Förderkreis des Deutschen Märchen- und Wesersagenmuseums e.V. und Freundeskreis Museumshof e.V. erhalten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung / eines entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung um 50 %.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Der Ratsbeschluss über die bisherigen Eintrittsentgelte der Städtischen Museen Bad Oeynhausen wird mit Wirkung vom 31. August 2018 aufgehoben.